



Der Kinderschutzbund
Bundesverband

„Kinderschutz seit Lügde – Erkenntnisse und Aufträge für Fachwelt, Politik und Gesellschaft“

Kindgerechte Justiz

11.03.2022

Beate Naake, Der Kinderschutzbund, Bundesvorstand



Kindgerechte Justiz

Beteiligt

- Kind
- Verfahrensbeistand
- Psychosoziale Prozessbegleitung
-



Kindgerechte Justiz

Kind

- § 7 Abs. 2 FamFG **Beteiligte**: Als Beteiligte sind hinzuzuziehen: 1. diejenigen, deren Recht durch das Verfahren unmittelbar betroffen wird,
- § 8 Nr. 1 FamFG **Beteiligtenfähig**: natürliche Personen
- § 9 FamFG **Verfahrensfähig** sind ...die nach bürgerlichem Recht beschränkt Geschäftsfähigen, soweit sie das 14. Lebensjahr vollendet haben und sie in einem Verfahren, das ihre Person betrifft, ein ihnen nach bürgerlichem Recht zustehendes Recht geltend machen,



Kindgerechte Justiz

Kind

- § 241a StPO Vernehmung minderjähriger Zeugen durch den Vorsitzenden
 - (1) Die Vernehmung von Zeugen unter 18 Jahren wird allein von dem Vorsitzenden durchgeführt.
 - (2) Die in § 240 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 bezeichneten Personen können verlangen, dass der Vorsitzende den Zeugen weitere Fragen stellt. Der Vorsitzende kann diesen Personen eine unmittelbare Befragung der Zeugen gestatten, wenn nach pflichtgemäßem Ermessen ein Nachteil für das Wohl der Zeugen nicht zu befürchten ist.
- (3) § 241 Abs. 2 gilt entsprechend.



Kindgerechte Justiz

Kind

- Ambivalenzen: Beteiligung / verfahrensrechtliche Grundsätze / besondere Belastungen
- Dauer, Umgebung
- Familiengerichtliches Verfahren – Kind zwischen den Eltern
- Strafgerichtliches Verfahren – Kind ggf. als Opferzeuge



Kindgerechte Justiz

Psychosoziale Prozessbegleitung, § 406 g, 397 a StPO (PsychPG)

- PsychPG besondere Form der Zeugenbegleitung (Information, Betreuung und Unterstützung)
- Begleiten Opfer schwerster Straftaten durch Ermittlungs- und Strafverfahren
- Sie dürfen an allen Vernehmungen des Opfers bei Polizei, der Staatsanwaltschaft oder bei Gericht teilnehmen.
- Neutralität gegenüber dem Strafverfahren
- Antrag des Verletzten, insbesondere U 18 muss-Vorschrift bei Katalogstraftaten



Kindgerechte Justiz

Psychosoziale Prozessbegleitung, § 406 g, 397 a StPO

- Qualifikationen: Grundqualifikation und im Bundesland anerkannte Aus- oder Weiterbildung
- Austausch in vielen Bundesländern, aber nicht in allen
- Positive Rückmeldung der Verbände und auch der Richter und Staatsanwälte, die Instrument nutzen
- ABER: noch immer Zurückhaltung gegenüber der PsychPG (angebliche hohe Suggestivität – aber Neutralität der Prozessbegleiter)



Kindgerechte Justiz

Psychosoziale Prozessbegleitung, § 406 g, 397 a StPO

- Fehlende Bekanntheit – Öffentlichkeitsarbeit – Kind- und Jugendgerecht (wer liest Flyer?)
- Zahlen: Schätzungen vom NKR 15.000–17.000 seit 2017 im Schnitt aber nur 1.370 Beiordnungen!
- Kontinuierliche Reduzierung der Anträge und Beiordnungen
 - Anträge 3.675 – Beiordnungen 2.506 (2017),
 - Anträge 1.630 – Beiordnungen 1.000 (2018)
 - Anträge 799 – Beiordnungen 605 (2019)



Kindgerechte Justiz

Psychosoziale Prozessbegleitung, § 406 g, 397 a StPO

Weitergehende Überlegungen

- Beiordnung bei Minderjährigen, insbesondere, wenn Taten im familiären Umfeld
- Besondere Schutzbedürftigkeit für Ü 18 notwendig
- Beiordnungsmöglichkeit bei häuslicher Gewalt, §§ 223 und 224 StGB sind nicht im Katalog der Delikte enthalten
- Vergütung



Kindgerechte Justiz

Verfahrensbeistand (VB)

- §§ 158 ff. FamFG – Gericht hat dem mj. Kind geeigneten VB zu bestellen, soweit dies zur Wahrnehmung der Interessen erforderlich
 - Stets erforderlich, teilweise oder vollständige Entziehung der Personensorge; Ausschluss des Umgangsrechts oder Verbleibesanordnung
 - In der Regel erforderlich, Interesse des Kindes stehen in erheblichem Gegensatz zu Interessen seiner gesetzl. Vertreter; Herausgabe des Kindes Begründungspflicht, falls kein VB bestellt wird
 - Bestellung endet mit Aufhebung, Rechtskraft
 - Vergütung durch Pauschale



Kindgerechte Justiz

Verfahrensbeistand (VB) – geeignet?

- § 158 a FamFG –
- Grundkenntnisse auf den Gebieten des Familienrechts, insbesondere des Kindschaftsrechts, des Verfahrensrechts in Kindschaftssachen und des Kinder- und Jugendhilferechts, sowie Kenntnisse der Entwicklungspsychologie des Kindes hat und über kindgerechte Gesprächstechniken verfügt
- Nachweis gegenüber Gericht sozialpädagogische, pädagogische, juristische oder psychologische Berufsqualifikation sowie eine für die Tätigkeit als Verfahrensbeistand spezifische Zusatzqualifikation
- Fortbildungspflicht
- Erweitertes Führungszeugnis



Kindgerechte Justiz

Verfahrensbeistand (VB) – Aufgaben und Rechtsstellung

- § 158 b FamFG
 - VB hat Interesse des Kindes festzustellen und zur Geltung zu bringen
 - VB soll Kind über Gegenstand, Ablauf des Verfahrens informieren und Entscheidung des Gerichts mit Kind erörtern
 - Gericht kann VB Aufgabe übertrage, Gespräche mit Eltern und weiteren Bezugspersonen zu führen und auf Zustandekommen einer einvernehmlichen Regelung hinzuwirken
 - VB kann Rechtsmittel einlegen



Kindgerechte Justiz

Verfahrensbeistand (VB) – Herausforderungen – Diskussionspunkte

- Kindeswille muss nicht identisch mit Kindeswohl sein
- „Wie“ – Hausbesuche, Gespräch mit Kind und Eltern, weitere Institutionen?, Informationsaustausch mit dem JA
- „Abhängigkeit“ des VB vom bestellenden Gericht?
- Beteiligung des Kindes bei der Auswahl des VB?
- Höhe der Pauschale



Kindgerechte Justiz

Quellen

- Bericht des BMJV zur Psychosozialen Prozessbegleitung na den Nationalen Normenkontrollrat zu NKR-Nr. 3056 von 02. 02. 2021
- BMJ Referat 3 – Zahlen Psychosoziale Prozessbegleitung für 2017, 2018 und 2019
- Dahm, Sabine, HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Die „Geeignetheit“ von Verfahrensbeiständen gemäß § 158 FamFG, 2018, https://www.hawk.de/sites/default/files/2018-07/s_17_06_16_bros_web.pdf